

GEMA
KundenCenter
11506 Berlin



Telefon +49 (0) 30 588 58 999
Fax +49 (0) 30 212 92 795
E-Mail kontakt@gema.de
Internet www.gema.de

Kundennummer

Noch kein Kunde

MUSIKFOLGE EINZELVERANSTALTUNG MIT LIVEMUSIK *

ANGABEN ZUM VERANSTALTER

Name des Veranstalters		
Name der Veranstaltung	Art der Veranstaltung *	
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail	Internetseite	
Name des Veranstaltungsortes		
Art (z. B. Gaststätte)	Veranstaltungsraum (z. B. Saal)	
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von bis)	Eintrittsgeld in € <input type="checkbox"/> weniger als 10 Zuhörer **

* z. B.: Tanz, Unterhaltungsmusik, Konzert, Gesellige Veranstaltung, Straßenfest, etc.

ANGABEN ZUR KAPELLE/BAND

- Hauptprogramm bzw. Hauptgruppe **
 Vorprogramm bzw. Vorgruppe **
 alleinige Kapelle / Band der Veranstaltung **

Name der Kapelle/Band		
Name des musikalischen Leiters/Bandleaders	GEMA-Mitgliedsnummer (falls bekannt)	
Anzahl der Musiker und Sänger	Art der Besetzung *	
Straße/Nr.	PLZ/Ort	
Telefon	Telefax	Mobil
E-Mail	Internetseite	

* z. B.: Alleinunterhalter, Tanzband, Rockgruppe, Orchester, Blaskapelle, etc.

** Bei Zutreffen bitte ankreuzen

ANGABEN ZUR MUSIKNUTZUNG

Nr.	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F ¹⁾	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter ²⁾	Verleger ²⁾	Spieldauer hh:mm:ss
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							
9.							
10.							
11.							
12.							
13.							
14.							
15.							
16.							
17.							
18.							
19.							
20.							

ANGABEN ZUR MUSIKNUTZUNG

Nr.	GEMA-Werk-Nr. (falls bekannt)	P/F ¹⁾	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter ²⁾	Verleger ²⁾	Spieldauer hh:mm:ss
21.							
22.							
23.							
24.							
25.							
26.							
27.							
28.							
29.							
30.							

Musikfolgen jetzt auch online einreichen: www.gema.de/musikfolgen

- 1) Potpourris stets mit einem <P> kennzeichnen. Bei Werkfragmenten (Pausen- und Vorlaufmusik, Zwischen- und Schlussmusik, Titel- und Erkennungsmusiken) bitte den angegebenen Titel mit <F> kennzeichnen.
- 2) Bearbeiter eines geschützten Werkes haben nur Anspruch auf Beteiligung, wenn der GEMA die Genehmigung des Urhebers zur Bearbeitung und Beteiligung sowie die Bearbeitungsanmeldung vorliegen. Darüber hinaus muss der Bearbeiter in der Nutzungsmeldung ausdrücklich genannt sein.

Die GEMA empfiehlt, dass Veranstalter und Bezugsberechtigte, die eigene Werke oder Werke von Bezugsberechtigten nutzen, mit denen sie persönlich oder wirtschaftlich verbunden sind, im Interesse der genannten Berechtigten im unmittelbaren Anschluss an die Veranstaltung geeignete Nachweise für die Richtigkeit der Programmangaben bzw. für die Öffentlichkeit der Veranstaltung sichern.

Die GEMA verpflichtet sich, die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

Es wird versichert, dass alle Angaben über die Musikaufführungen nach bestem Wissen gemacht worden sind.

Ort/Datum

Unterschrift des Ausfertigers

Ort/Datum

Firmenstempel, Unterschrift des Veranstalters

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Nach Art. 13 Abs. 1 lit. f) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind wir dazu verpflichtet darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Datenverarbeitung eine Drittlandübermittlung erfolgt. Insofern liegen geeignete Garantien vor. Gemäß Artikel 15 DSGVO haben Sie jederzeit das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten persönlichen Daten zu erhalten. Sie können jederzeit gemäß Artikel 16 ff. DSGVO die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die vollständige Datenschutz-Information können Sie in den Geschäftsräumen oder im Internet auf der Datenschutzerklärung einsehen: www.gema.de/datenschutz